
Ingke Klimas

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

SAFE-ID: [REDACTED]

22.04.2026

Dr. Felor Badenberg - Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin
Salzburger Straße 21–25
10825 Berlin

Betreff: [REDACTED] - Erneute Sachverhaltsmitteilung und Beanstandung fortgesetzter Untätigkeit trotz akuter Gefahrenlage; Bezugnahme auf mein Schreiben vom 16.02.2026 sowie Übersendung meines heutigen Schreibens an die Präsidentin des Amtsgerichts Schöneberg samt Anlagen

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 16.02.2026. Gegenstand meiner damaligen Eingabe war ausdrücklich nicht die Einflussnahme auf eine richterliche Sachentscheidung, sondern die Sicherung rechtsstaatlicher Mindeststandards im Geschäftsgang, in der Dokumentation und im Umgang mit einer konkreten Eskalationslage. Ich hatte eine externe Kontrollinstanz für den Termin am 18.02.2026 verlangt, gerade weil eine bloße Weiterleitung an bereits befasste gerichtliche Stellen keine unabhängige Kontrolle ersetzt.

Auch Ihre Behörde blieb untätig. Sie berief sich auf richterliche Unabhängigkeit beziehungsweise fehlende Zuständigkeit, obwohl ich gerade organisatorische, dokumentarische und strukturelle Missstände geltend gemacht hatte. Bereits am 16.02.2026 hatte ich ausdrücklich dargelegt, dass es nicht um eine fachliche Überprüfung richterlicher Entscheidungen, sondern um externe Akutabsicherung und rechtsstaatliche Mindeststandards geht.

Ich überwende Ihnen mein heutiges Schreiben an die Präsidentin des Amtsgerichts Schöneberg samt Anlagen. Darin teile ich eine weitere Eskalation mit, namentlich eine Todesdrohung durch den Kindesvater vom

20.04.2026. Zugleich führe ich aus, dass seit März 2024 wiederholt auf Gewalt, Eskalationsgefahr und konkrete Gefahrenlagen hingewiesen wurde, ohne dass daraus wirksamer Schutz für mich und mein Kind abgeleitet wurde.

Auch die Senatsverwaltung hat auf eine ihr mitgeteilte Akutlage nicht wirksam reagiert. Der pauschale Hinweis auf richterliche Unabhängigkeit oder fehlende Zuständigkeit trägt jedenfalls dort nicht, wo es um Dienstaufsicht, organisatorische Sicherungen, Dokumentationsmängel und den Umgang mit einer fortgesetzt vorgetragenen Gefahrenlage geht.

Ich beanstande daher ausdrücklich auch die Untätigkeit Ihrer Behörde. Sie wurden bereits im Februar 2026 mit einer konkreten Eskalationslage befasst. Gleichwohl erfolgte weder eine institutionell unabhängige Kontrolle noch eine erkennbare wirksame Reaktion. Dass nunmehr sogar eine ausdrückliche Todesdrohung im Raum steht, verschärft dieses Unterlassen zusätzlich.

Es bleibt abzuwarten, ob erst die nunmehr offen ausgesprochene und real greifbare Gefahr eines Femizids Sie zum Tätigwerden veranlasst und Sie dazu bewegt, den Pflichten nachzukommen, die mit Ihrer Amtsstellung verbunden sind.


Ingke Klimas